



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vorschläge zur Klarstellung der Betroffenheit von Finanzinstituten in der EU-Entwaldungsverordnung

Stand vom 30.09.2025 17:26:08 bis 06.10.2025 11:28:53

**Angegeben von:**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am  
17.09.2025

**Beschreibung:**

Die praktische Umsetzung der EUDR wirft für den Finanzsektor Fragen auf, die einer Klärung bedürfen, um Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten. Wir fordern daher - eine ausdrückliche Klarstellung, dass papiergebundene Unterlagen im Bankkundengeschäft (z. B. Vertragsunterlagen, Prospekte, AGBs) nicht als Inverkehrbringen oder Bereitstellen auf dem Markt im Sinne der EUDR zu verstehen sind; - eine Streichung des Impact Assessments zu Finanzinstituten gemäß Art. 34 Abs. 4 EUDR; - die Verankerung eines Materialitäts- und Proportionalitätsprinzips, um Mehrfachprüfungen und unverhältnismäßige Belastungen ohne ökologischen Mehrwert zu vermeiden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]  
Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509170005 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 15.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 26.09.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]